

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 7 (1898)  
**Heft:** 22  
  
**Rubrik:** Kleine Chronik

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

à eux-mêmes. "Il n'y a plus de bons employés", telle est la plainte que nous avons entendue, mais qui est proférée trop à la légère. Nous sommes même persuadés du contraire par le fait que, depuis plusieurs années, de nombreux membres de notre société réclament l'institution de récompenses en faveur de vieux employés; il y a donc des vieux employés. Cette question sera prochainement débattue dans le sein de notre société et, nous l'espérons, tranchée dans le sens de ceux qui l'ont proposée.

La Société internationale des propriétaires d'hôtels a pris les devants, depuis quelques années, en accordant un diplôme pour un service de 5 ans, une médaille de bronze ou une broche pour un service de 10 ans, une médaille d'argent ou une broche pour un service de 15 ans, une médaille d'or, une broche ou une montre pour un service de 20 ans.

La Société a probablement eu trop rarement l'occasion de distribuer des médailles d'or, ou elle doit avoir trouvé qu'un service de 10 ans, par exemple, est digne d'une médaille d'argent, et non pas seulement d'une médaille de bronze. Il y a 5 ans, elle a changé le système et décerne un diplôme pour service de 3 ans, une médaille de bronze pour service de 5 ans, une médaille d'argent pour service de 10 ans, une médaille d'or, une broche ou une montre pour service de 15 ans.

Ces récompenses doivent être accordées pour une période passée dans la même maison et sous le même patron, lors même que l'hôtel aurait changé de propriétaire ou le propriétaire d'hôtel. Dans les hôtels de saison, celle-ci compte pour une année.

C'est dans le même sens que se prononcerait la Société suisse des hôteliers; et, si nous exprimons à ce propos l'opinion que les récompenses devraient être déterminées en Suisse sur une base moins large, nous ne voulons diminuer en rien le mérite des employés, mais le relever, augmenter la valeur des médailles, et mettre le système mieux en harmonie avec les habitudes républicaines de notre pays.

Il faut ici tenir compte des conditions relatives au mouvement des étrangers en Suisse et surtout du fait que les trois cinquièmes des hôtels sont des établissements de saison; à notre avis, un service de 3 ou de 5 saisons n'est pas suffisamment extraordinaire pour mériter une récompense. La distribution devrait être ainsi faite: au bout de 10 ans une médaille de bronze; de 15 ans, une médaille d'argent; de 20 ans, une médaille d'or, chacune avec diplôme.

Nous ne croyons pas nous tromper, et cela est à l'honneur des employés, en disant que, si le système des récompenses est adopté, la médaille de 20 ans sera décernée assez souvent. Plus sera grande le nombre des années de bons et loyaux services, plus l'employé récompensé pourra être fier, plus aussi la médaille aura de valeur aux yeux des autres.

**Une neue Fleischkonserven.** Die "Blätter für Kriegsverwaltung", Organ des Schweizerischen Verwaltungsoffiziers-Vereins bringt in Nr. 4 vom April 1898 einen Artikel, welcher Militärs, Touristen, Velocipedisten etc. interessieren dürfte. Dieser Artikel, aus dem wir einige Stellen citieren, erschien unter dem Titel: "Eine neue Fleischkonserven". Es ist eine unliegbare Thatsache, dass "gebratenes" Fleisch dem "gesottee" aus naheliegenden Gründen vorzuziehen ist. Die Nährstoffe bleiben bei jenem zurück, wodurch das Fleisch auch an Geschmack gewinnt, wogegen sie bei diesem in die Brühe (Gelée) übergehen, infolge dessen das Fleisch fade wird und bleibt. Dies mag wohl auch der Grund gewesen sein, dass die "Société de conserves alimentaires de la vallée du Rhône à Saxon" Versuche machte, eine Konserven aus gebratenem Fleisch herzustellen, was als weiterer Fortschritt auf diesem Gebiete zu verzeichnen ist. Hiezu war aber eine längere Zeit erforderlich und wenn wir an dieser Stelle von diesem neuen Produkt reden wollen, so müssen wir gleich vorausschicken, dass es das Resultat mehrjähriger Versuche ist. Ohne auf die Details des Fabrikationsverfahrens hier näher einzutreten zu wollen, solches ja selbstverständlich Geheimnis ist, so dürfen wir immerhin unseren Lesern darüber so viel verraten, dass, neben dem Braten des Fleisches, die Kochkunst noch weiter in ihre Rechte getreten ist. Durch passenden Zusatz von Gewürzen und Gemüsen hat die "Gelée", mit welcher die Büchsen gefüllt werden, bedeutend an Schmackhaftigkeit gewonnen: sie ist nicht mehr allein eine sterilisierte Bohn, welche nach dem gewöhnlichen Fabrikationsverfahren, beim Sieden des Fleisches ganz einfach in den Kochkesseln zurückbleibt, sondern sie ist bei den Saxon-Konserven ein selbständiges kulinarisches Produkt. Dadurch wird nun aber dem "Geschmack" des Konserven im weitesten Sinne Rechnung getragen und es wird dies auch sicherlich zur Folge haben, dass eine solche Konserven, bei der sich überties keine Fettklumpen vorfinden, von unseren Wehrmännern gerne genossen werden dürfte". — Versuche, welche die Armeeverwaltung mit den Saxonischen Fleischkonserven angestellt hat, fielen zur grössten Zufriedenheit aus. Wir wollen unsererseits nur noch befügen, dass sich die Konserven auch ganz vorzüglich für Civilisten eignen; bei Ausflügen, Reisen etc., aber auch zu Hause bietet der Inhalt der Büchsen ein vorzüliches Mahl.

**Nirgends waren zu Beginn dieses Jahrhunderts die Gesetze gegen Trunkenheit strenger als in Schweden. Wer sich betrunken treffen liess, selbst in seiner Wohnung, zahlte das erste Mal drei Thaler, das zweite sechs, das dritte Mal zwölf Thaler Strafe und ward des Rechts zu wählen und erwählt zu werden für immer beraubt. Ein zum vierten Male Be-**

trunkener wurde am nächsten Sonntage vor der Thür der Pfarrkirche neben dem Bützel aufgestellt. Fiel er zum fünften Male zurück, so wurde er in ein Korrektionshaus gebracht und zur Arbeit auf sechs Monate verurteilt. Zeigte er sich in der Trunkenheit öffentlich vor dem Volke auf Märkten, Auktionen etc., so wurden jene Strafen verdoppelt, zeigte er sich sogar in der Kirche, so wurde die Strafe noch mehr verschärft. Wer den andern zur Trunkenheit beredete, zahlte drei Thaler, und wenn der Andere jünger war, das Doppelte. Ein Priester, der sich dieses Vergehen zu Schulden kommen liess, ging gleich nach dem ersten Fall seiner Pfründe verlustig, und jeder Zivilbeamte verlor sofort seine Stelle. Bei keinem Vergehen ohne Ausnahme war Trunkenheit als Entschuldigung angerechnet, und wer in der Trunkenheit starb, durfte nicht an geweihter Stelle begraben werden. Allen Wirkten war streng verboten, geistige Getränke an junge Leute, an das weibliche Geschlecht, an Bediente und an Soldaten abzugeben. Wer immer auf der Strasse taumelte, oder in dem Wirtshaus tonte und lärmte, wurde sogleich eingezogen, bis zur Nüchternheit zurückgehalten und erst nach Bezahlung seiner Strafe entlassen. Die Hälfte dieser Strafgelder wurde dem Anzeiger und die andere Hälfte den Armen gegeben. Hatte der Fehlende kein Geld, so musste er das geforderte Summe abarbeiten. — Zweimal im Jahre wurden diese Vorschriften dem Volke verlesen, und jeder Wirt musste ein gedrucktes Exemplar der Verordnung in seinem Gastzimmer an der Wand hängen haben.

Der Simplon ist denn Rade geöffnet. Die Brienzer-Rothorn-Bahn ist in diesem Jahre, dank den günstigen Schneeverhältnissen, dem Fahrplan entsprechend am 1. Juni wieder eröffnet worden. Brienzersee. Die Dampfschiffahrtsgesellschaft hat ein neues schnelles Salonboot, "Jungfrau" getauft, ein prächtig Fahrzeug, geschmückt mit Salons, die an Eleganz und Komfort nichts zu wünschen übrig lassen. Gurtenbahn. Das Aktienkapital der Drahtseilbahn auf den Gurten ist vollständig gezeichnet und zwar nur von Privaten. Die Pläne sind fertig. Der Bau soll schon nächsten Herbst in Angriff genommen werden. Nach Vollendung dieser Bahn soll jeweils im Winter eine grosse Schlittschuhbahn auf den Gurten eröffnet werden. Tiefenbrunnen. Die Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Thuner- und Brienzersee befürdete im Jahre 1901 54.191 Personen mehr als im Vorjahr. Die Verwaltung beantragt der Generalversammlung Erteilung einer Dividende von 2 Proz. nach mehreren Jahren der ersten Dividende.

Retourbillete. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 18. Mai einem Nachtrag zum Transportreglement der schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen enthalten, w. a. die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Retourbillete auf 10 Tage für Entfernungen von 11 km und mehr, zur Anwendung auf 1. Juni 1898, die Genehmigung erteilt.

Linksufrige Brienzerseebahn. Am 16. Mai ist laut "Oberland" dem Bundesrat, von der Bündnerischen Land- & Gremialbank in Chur, ein Interkursus eingegangen, der für den Bau und Betrieb einer meterspurigen künftigen Brienzerseebahn eingereicht worden. Nach der Vorlage ist die Einbindung in Brienz in den bestehenden Bahnhof der Brünigbahn festgesetzt.

Bergbahnen. Nachdem die französische Regierung das Projekt einer elektrischen Eisenbahn nach Chamonix endgültig genehmigt hat, sollen die beigleichen umfangreichen Bauarbeiten bereits im Jahre d. J. begonnen und voraussichtlich im Jahre 1901 fertiggestellt werden. Diese von Le Fayet nach Chamonix fahrende Bahn wird im ganzen sechs Stationen (Le Fayet, Chedde, Servoz, Les Houches, Les Bosssons und Chamonix) bedienen. Die Bahn wird zweigleisig mit einer Leistung von 1.200 HP. beim Châtelard und den Montes Pélassier erstellt und die dazu benötigte Wasserkraft der Arve entnommen werden.

Hornergrat-Bahn. Die vorwiegendlich am 1. Juli in Betrieb tretende übergehende Gornergratbahn ist täglich je Zug zu Zermatt nach dem Gast- und ehemals in ungekehrter Richtung zur Ausführung bringen; ferer je einen Zug bis Riffelalp. Die Strecke wird in 1½ Stunden zurückgelegt. Es werden folgende Stationen berührt:

1. Station Zermatt 1607 m über Meer

2. „ Riffelalp 2213 „ „ „

3. „ Riffelalp 2855 „ „ „

4. „ Gornergrat 3019 „ „ „

Die Gornergratbahn ersteigt dann eine Höhe,

die bis jetzt noch keine Bergbahn in Europa vorgetragen ist. Die bisher höchsten höchsten Bergbahnen haben folgende Höhen erreicht:

Ausgangspunkt Endpunkt

Mont Washington R. R. 816 1909

Vitznau-Rigi-Bahn 437 1750 Meter

Arth-Rigi-Bahn 421 1750

Platus-Bahn 441 2066 Meter

Mr. Genessee-Bahn 277 2004

Wengen-Bahn 587 1970

Schynige-Plattebahn 587 1970

Glion-Naye 689 1972

Rothornbahn 570 2252

Die Gornergratbahn ist daher noch um 767 m.

Verkehrserleichterung. Am 1. Juni ist auf weitaus dem grössten Theile des schweizerischen Eisenbahnnetzes eine Verkehrserleichterung von nicht unterschätzender Bedeutung in Kraft getreten, die sogenannten "Generalabkommen". Um den Preis von 30 Fr. in 3. Klasse und 42 Fr. in 2. Klasse folgender Verwaltungen in jeder Richtung, so oft als möglich durchfahren: Vereinigte Schweizerbahnen (einschliesslich Toggenburgerbahn und Linie Wald-Rütli), Tössthalbahn, Schweizer Nordbahn, Oberschweizerische Bahn, Sankt Gallische Waldbahn, Schweizerische Südbahn (einschliesslich Dampfbootgesellschaft Wädenswil), Schweizerische Centralbahn (einschliesslich aargauische Südbahn und Wohlen-Bremgartenbahn, aber ausschliesslich Basler Verbindungsbahn), Schweizerische Seetalbahn, Langenthal-Huttwilbahn, Huttwil-Wohlenbahn, Immendingenbahn, Jura-Simplonbahn (einschliesslich Biel/Bienne-Bahn, Thunersee-Bahn, Spiez-Erlenbach-Bahn, Bülach-Regensdorf-Bahn, Thun-Interbünd-Bahn und Visp-Zermattbahn), Schynige-Platte-Bahn und St. Ginalp-Bahn, Biel-Appls-Morges, Apples-Isle, Cossigny-Bahn/Biel-Cossigny-Stadt, Verrieres- und Vallorbe-Pontarier und Delle Grenze Delle Station), Neuenburger Jurabahn (ausschliesslich Station), Neuenburg-Cortaillod-Boudry und Ponts-Saguen-Chaux-de-Fonds), Gottardbahn (ausschliesslich Pino-Grenze-Luino), Sibthalbahn, Yverdon-St. Croixbahn, Dampfbootgesellschaft Thuner und Brienzersee. Bei dreitägigiger, drei-, sechs- oder zwölfmonatlicher Gültigkeit des Abonnements findet natürlich eine entsprechende Preiserhöhung statt.

Verkehrsverbesserung zwischen der Schweiz und London. Am 15. Juni d. J. wird in den Verbindungen zwischen Sankt Gallen und London für den Verkehr wichtige Verbesserungen eingeführt und zwar auf der Route von Calais-Dover, welche die kürzeste Seefahrt hat. Bis jetzt bestanden auf dieser Route täglich zwei direkte Verbindungen von der Schweiz nach London, mit denen stets eine Fahrt während der Nacht verbunden ist. Von genanntem Tage ab wird neben den bestehenden Verbindungen eine ganz neue eingeführt werden, welche sich zweifellos die Gunst des Publikums in hohem Maße erfreut, wird sowohl ihrer Schnelligkeit, als auch ihrer Bequemlichkeit wegen. Von London ab 7.10 vorm. Calais ab 8.25 nachm., London Victoria St. (Westend) an 11.40 abends, London Holborn St. (City) an 11.40 abends. Man kann also auf diese Weise an einem Tage ohne Nachtfahrt von Luzern nach London reisen. Der Zug führt erste und zweite Klasse, und auf der Strecke von Basel nach Calais eine Speisewagen. Von Calais nach Dover fahren die neuen, grossen Dampfer der London, Chatham, und Dover Eisenbahn und kommen nach London deren Korridor-Wagen neuesten Systems.

Ein Zugverbindungen findet nicht statt. In der Richtung von London nach der Schweiz wird eine neue Dampfverbindung von Dover nach London eingebaut: London Victoria St. ab 4.20, London Holborn St. ab 4.15 nachm., London Victoria St. (Westend) an 11.40 abends, London Holborn St. (City) an 11.40 abends. Die bei jetzt ertüchtige Straßenbeleuchtung Andermatt soll im Verein mit andern Hotels und der Gemeinde dieses Jahr durchgeführt werden. Ebenso soll auf bessere Straßenreinigung Belacht genommen und die Grätschbeleuchtungen der Teufelsbrücke und Reussbrücke wieder eingeführt werden.

↑ Aus Meran wird berichtet: Am 13. Mai ver-

schied plötzlich Herr von Pernwirth zu Bärenstein. Seit dem Jahre 1884 war der Verschiedene Kurvorsteher und hat dieses schwere und verantwortungsvolle Amt mit Aufopferung aller seiner Kräfte und gestützt auf reiche Erfahrungen, mit seitene Energien und Umsicht geleitet. Der Kurort verdankt seiner Thätigkeit viele Neuerungen und Einrich-

ungen, und in dem Maße, als er seine Interessen ver-

trat, so war er unermüdlich mit seiner Schaffenskraft.

Auch um die Hebung des Fremdenverkehrs des

Landes erwarb er sich als Präsident des Landesverbandes grosse Verdienste.

Moriringen. Die Fuhrerversammlung beschloss laut "Oberhasler" Verlängerung des Weges zur Dosselfalte von Rosenau sowohl wie vom Urbachthal aus. Ebenso soll in der Ostflanke des Finsteraehorns, hoch ob dem Studerfirn, an einer schwierigen Stelle ein Stein angebracht werden, um auch weniger gefährliche Kletterer den Aufstieg zur Spitze des Finsteraehorns von Osten her zu ermöglichen. Dadurch würde die Tour von der Oberaachjochhütte auf das Finsteraehorn um ein Bedeutendes abgekürzt. Hierzu verpflichtet sich dem Unternehmen eine gestiegen Frequenz dieses Hohenbergstouren. Freudig erklärten darum auch so geniale Männer ihre Bereitwilligkeit zur Ausführung des Werkes. Sodann Wetter und Schneeverhältnisse günstig sind, soll zur That geschritten werden.

Lavay-les-Bains. Les actionnaires de la Société de Lavay-les-Bains, société anonyme dont le siège est à Bex, ont adopté dans leur assemblée générale du 2 mai 1898 de nouveaux statuts mis en harmonie avec les exigences actuelles. La société prend la raison de Société anonyme de Lavay-les-Bains. Elle a pour objet: a. L'exploitation des sources thermales de Lavay, propriété de l'état de Vaud qui lui ont été cédées à perpétuité par bail authentique le 21 septembre 1881. b. L'exploitation des établissements de Lavay-les-Bains, ainsi que des terrains qui sont la propriété de l'état de Vaud. c. L'amélioration des établissements et leur extension si l'utilité en est établie. d. L'achat des terrains lorsqu'cela sera reconnu nécessaire ou utile à l'exploitation des établissements, la vente ou l'échange d'immeubles. Le fonds social est fixé à fr. 400,000, représenté par 10,000 actions au porteur de fr. 40.000 l'une, dont 1200 émises et entièrement libérées en 1889 et 400 actions nouvelles émises en 1898, entièrement souscrites et libérées de fr. 50 chacune.

Gurnigebald. Wie dem "Oberländischen Volksblatt" mitgeteilt wird, haben sich die sieben Kinder des Herrn J. Kienberger sel. behufs Betrieb des Gurnigebalds zu einer Kollektivgesellschaft unter der Firma "Familie Kienberger" vereinigt. Zur ihrer Vertretung ist der älteste Sohn, Joseph Kienberger, bestellt. Die Gesellschaft hat die Rechte vertritt, die sie besitzt, und die Rechte vertritt, die sie besitzt. Die Gurnigebald ist eine Pacht vorläufig auf Ende der Dauer aufgekündigt. Damit hängt auch der Be- schluss der Aktionäre, die Auszahlung der Dividende für das Jahr 1897 zu verschieben, zusammen; es ist deshalb ein Vermittlungsantrag des früheren Pächters, Herrn Abegg, zwischen dem Antrag der Rechnungsrevisoren auf Errichtung von 3 Prozent Dividende und den Wünsche des Verwaltungsrates, ganz nichts zu verteilen. Es wurde nämlich ein neuer Betriebsvertrag mit dem Stadtrat eingetragen und die Gesellschaft, die Läden geraten, das Etablissement durch einen Direktor selbst zu betreiben, so müsste sie zum Erwerb des Inventars 300.000 Fr. beschaffen, wozu der Dividendenfonds pro 1897 ein Anfang wäre.

Luzern. Verzeichnis der in den Gasthöfen und Pensionen Luzerns in der Zeit vom 16. bis 31. Mai 1898 abgestiegenen Fremden:

	1898	1897
Deutschland . . . . .	2,158	1,834
Oesterreich-Ungarn . . . . .	163	121
Grossbritannien . . . . .	1,399	1,584
Vereinigte Staaten (U.S.A.) u. Canada . . . . .	274	467
Frankreich . . . . .	265	214
Italien . . . . .	98	148
Belgien und Holland . . . . .	242	248
Dänemark, Schweden, Norwegen . . . . .	183	81
Spanien und Portugal . . . . .	11	18
Russland (mit Ostseeprovinzen) . . . . .	119	176
Kalkanstan . . . . .	2	2
Schweiz* . . . . .	1,692	1,156
England und Afrika (Indien) . . . . .	42	65
Australien . . . . .	13	23
Verschiedene Länder . . . . .	10	22
Personen . . . . .	6,684	6,181

\* Vereine, Gesellschaften, Schulen, Geschäftsräende etc. sind in diesen Zahlen nicht inbegrieffen.

Briefkasten.

A. W. in M. Sie haben vollständig recht, eszeugt von grosser Rücksichtslosigkeit und Animas, wenn in einer Annonce zu lesen ist: "seul maison l'ordre", während an dem Fremden-Darunter sind die Hotels herauszuschneiden und auf ihre Bettelzirkulare kleben, um auf Annoncen Jagd zu machen. Bequem ist dieses System, das ist nicht zu denjenigen ersten Rängen zählen.

R. L. in S. Wir können es leider nicht hindern, dass Verlagsanstalten in den Besitz unseres Hotelführers gelangen und ihn seinem Zwecke entfremden, indem sie die Hotels herauszuschneiden und auf ihre Bettelzirkulare kleben, um auf Annoncen Jagd zu machen. Bequem ist dieses System, das ist nicht zu denjenigen ersten Rängen zählen.

Hiezu eine Beilage.

Verantwortliche Redaktion: Otto Amsler-Aubert, Verantwortliche Redaktion: Otto Amsler-Aubert,